

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	05.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau einer Garage mit Sonnenkollektoren an der Wand auf dem Grundstück Wachendorfer Str. 49a, Fl.Nr. 539/5, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

20210614_Luftbild

Plan_01

Plan_02

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Wachendorfer Straße 49a soll an der südwestlichen Grundstücksgrenze über der Regenwasserzisterne eine Garage mit Solarkollektoren an der südlichen Garagenwand entstehen.

Die Garage wird 7,56 m x 4,24 m groß und erhält ein Pultdach (3,64 m) mit einer DN von 12°.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft gekennzeichnet. Da die umliegende Bebauung aber Gewerbe und Wohnhäuser aufweist geht die Verwaltung von einer gemischten Baufläche aus und beurteilt das Vorhaben nach § 34 BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Stellungnahme Gemeindewerke Cadolzburg – Entwässerung:

Das anfallende Niederschlagswasser wird in einer Zisterne gesammelt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 76/2021) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Wachendorfer Straße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Der Hinweis der Gemeindewerke Cadolzburg ist zu beachten.